

DocID: 2237203

MediaID: 0164

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 10851mm²

Order: 0050783

Category: Inland

Gericht hebt Urteil gegen Kessler auf

Der Prozess gegen den umstrittenen Tierschützer Erwin Kessler wegen Rassendiskriminierung muss neu durchgeführt werden.

ZÜRICH – Das Zürcher Kassationsgericht hat das vom Obergericht gefällte Urteil von fünf Monaten Gefängnis unbedingt aufgehoben. Gemäss dem Kassationsgericht wurde der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) nicht wirksam verteidigt. Weil das Zürcher Obergericht nicht für eine wirkungsvolle Verteidigung von Kessler gesorgt habe, habe es die so genannte Fürsorgepflicht verletzt. Dies sei schon vor dem Bezirksgericht Bülach der Fall gewesen.

Vor beiden Instanzen hatten die beiden Verteidiger von Kessler keine Stellung zu den Vorwürfen der Rassendiskriminierung genommen. Gemäss eigenen Angaben machten sie keine Aussagen, weil sie sich dadurch ebenso der Rassendiskriminierung schuldig gemacht hätten. Nach Ansicht des Zürcher Kassationsgerichts wäre eine wirksamere Verteidigung möglich gewesen. So hätte das Obergericht einen dritten Verteidiger aufbieten müssen, der sich zum zentralen Vorwurf der Rassendiskriminierung hätte äussern müssen.

Prozess wird neu aufgerollt

Wegen Verletzung der Fürsorgepflicht seitens des Obergerichts und der Vorinstanz muss der Prozess neu aufgerollt werden. Der Fall wurde an das Bezirksgericht Bülach zurückgewiesen. Vor knapp einem Jahr hatte das Obergericht den VgT-Präsidenten zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von fünf Monaten verurteilt. Damit folgte es im Grundsatz der erstinstanzlichen Verurteilung wegen Rassendiskriminierung und Körperverletzung. (sda.)

